

Hallenordnung des Dürener Fechtclubs 1954 e.V.

1. Zweck der Hallenordnung

Diese Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Fechtschule Düren. Sie gilt für alle Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Eltern, Gäste und Besucher des Fechtclubs.

2. Allgemeine Regeln

1. Anweisungen des Trainer- und Aufsichtspersonals sind unbedingt zu befolgen.
2. Der Aufenthalt in der Halle ist nur zu den festgelegten Trainingszeiten und unter Aufsicht einer verantwortlichen Person gestattet oder mit Erlaubnis des Vorstandes oder eines Trainers (freies Training). Freies Training findet auf eigene Verantwortung statt. Auf Punkt 7 dieser Hallenordnung wird verwiesen.
3. Jede*r Anwesende hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Gesundheit und das Training anderer nicht beeinträchtigt werden.
4. Das Rauchen, Dampfen und der Konsum von Alkohol oder Drogen sind in der gesamten Anlage verboten.
5. Tiere dürfen nur nach Absprache mit in die Halle gebracht werden.

3. Sicherheit

1. Fechten ist nur in vollständiger und geprüfter Schutzausrüstung erlaubt (mind. altersgerechte Maske, Jacke, Handschuh, Brustschutz für die Damen).
2. Waffen und Ausrüstung sind vor jedem Training auf Schäden zu überprüfen. Defektes Material darf nicht verwendet werden.
3. Das Fechten außerhalb der Fichtbahnen ist untersagt.
4. Fechtübungen dürfen nur auf Anweisung eines Trainers begonnen werden.
5. Bei Unfällen oder Verletzungen ist sofort ein Trainer oder eine Aufsichtsperson zu informieren.

4. Ordnung und Sauberkeit

1. Die Halle, Umkleiden und sanitären Anlagen sind sauber zu halten.
2. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
3. In der Halle sind nur saubere Hallenschuhe mit abriebfester Sohle erlaubt.
4. Persönliche Gegenstände sind ordnungsgemäß zu verstauen; der Club übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.
5. Nach dem Training ist der Trainingsbereich aufzuräumen (Bahnen, Kabel, Melder, Waffenständer etc.).

5. Nutzung der Fechtausrüstung

1. Grundsätzlich sind die Mitglieder angehalten, eigene Ausrüstung anzuschaffen und auch im Training zu nutzen.
2. Vereinsmaterial ist pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch an den vorgesehenen Platz zurückzubringen.
3. Schäden oder Defekte sind unverzüglich zu melden.

4. Vereinsausrüstung darf nur mit Genehmigung des Trainers oder der Vereinsleitung ausgeliehen oder mitgenommen werden.

6. Verhalten und Fair Play

1. Fairness, Respekt und sportlicher Umgang sind Grundlage unseres Vereinslebens.
2. Beleidigungen, Mobbing oder diskriminierendes Verhalten werden nicht toleriert.
3. Zuschauer und Eltern werden gebeten, den Trainingsbetrieb nicht zu stören und Abstand von der Fechtfläche zu halten.

7. Haftung

1. Die Nutzung der Halle und der Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nur im Rahmen seiner gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Verpflichtungen.
2. Vereinswaffen, die während der Nutzung (Training, Turnier) brechen, sind zu ersetzen.

8. Schonender Umgang mit Ressourcen und Sicherheit

1. Mit Ende des Trainings sind die Heizungen auf ein Minimum herunterzufahren, das Licht in allen Räumen ist zu löschen
2. Toiletten und die beiden Eingangstüren sind ordnungsgemäß abzuschließen. Ebenfalls müssen alle Fenster geschlossen sein.
3. Das Licht zum Parkplatz ist zu löschen und das hintere Gartentor ist ebenfalls abzuschließen.

9. Inkrafttreten

Diese Hallenordnung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Mit dem Betreten der Halle erkennen alle Personen diese Regeln an.

Dürener Fechtclub 1954 e.V.

-der Vorstand-